

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN



Konsultationsverfahren; Fragen und Ablauf

23. Mai 2007

Organisation der Konsultation

Beginn der Konsultation	29. Mai 2007 Medienkonferenz der vier Regierungen
Eingabeschluss für Stellungnahmen	24. September 2007 Konsultationsfragen und Eingabeadressen siehe nachfolgend
Adressaten des Konsultationsverfahrens	Zur Stellungnahme eingeladen werden die Parlamente sowie wichtige Anspruchsgruppen gemäss kantonalen Gepflogenheiten
Vierkantonale Veranstaltungen	Symposium mit den zuständigen Parlamentskommissionen: Montag, 25. Juni, 18 Uhr – 21 Uhr Universität Basel, Petersplatz 1, Basel Symposium mit Delegationen von Anspruchsgruppen, auf Einladung Donnerstag, 9. August, 8 Uhr – 12 Uhr FHNW, Olten, Riggerbachstrasse 16
Weiteres Vorgehen nach der Konsultation	Die Regierungen werten die Ergebnisse der Konsultation aus und entscheiden, ob aufgrund der Resultate der Konsultation ein Staatsvertrag erarbeitet werden soll (bis Ende 2007). Ein allfälliger Staatsvertrag wird in der ersten Hälfte 2008 in eine Vernehmlassung geschickt.

Fragen zur Konsultation

Name/Organisation: Aargauische Industrie- und Handelskammer

Adresse: Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

E-Mail: peter.luescher@aihk.ch

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Frage den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

++	=	«vollständig einverstanden»
+	=	«eher einverstanden»
-	=	«eher nicht einverstanden»
--	=	«gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie die Ihnen entsprechende Variante an.
Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie das Feld «keine Stellungnahme»

Angesichts der in allen vier Kantonen anstehenden Anpassungen an die nationalen Harmonisierungsvorgaben (HarmoS-Konkordat der Kantone) stellt sich die Frage, ob die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die sich bietende historische Chance zu einer gemeinsamen Umsetzung nutzen sollen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Teilen Sie die Einschätzung der vier Regierungen, dass die sich bietende Chance einer gemeinsamen und eng koordinierten Umsetzung der nationalen Harmonisierungsvorgaben genutzt werden sollte? (→ *Erläuterungen, Vorwort S. 3f*)

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

2. Sind Sie mit der Schaffung eines *Bildungsraums Nordwestschweiz* einverstanden? (→ *Absichtserklärung, Ziff. 1., S. 2f; Erläuterungen, Ziff. 1., 2. und 3., S. 6ff*)

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Wir begrüßen und unterstützen die Schaffung eines einheitlichen Bildungsraums Nordwestschweiz im Rahmen der nationalen Harmonisierungsvorgaben. Die von den Kantonsregierungen AG, BL, BS und SO präsentierten Harmonisierungsvorschläge verdienen jedoch das Etikett eines «gemeinsamen Bildungsraums» bei weitem noch nicht. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme zum Bildungskleeblatt den Verzicht auf eine aargauische Insellösung gefordert. Ideal für viele unserer Betriebe wäre eine schweizweite Vereinheitlichung des Schulsystems. Es ist als erster Schritt richtig, wenn die Kantone AG, BL, BS und SO das Konkordat HarmoS gemeinsam umsetzen und im Konkordat nicht geregelte Bereiche wie die Ausgestaltung der Sekundarstufe I einschliesslich des Volksschulabschlusses selber regeln wollen. Von einer konsequenten inhaltlichen Harmonisierung der Schulsysteme in Verbindung mit gemeinsamen Instrumenten der Qualitätssicherung versprechen wir uns auch vorteilhafte Auswirkungen auf die Bildungsqualität in der Nordwestschweiz.

3. Sind Sie mit der pädagogischen Strategie und namentlich einem Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ einverstanden? (→ *Absichtserklärung, Ziff. 2., S. 4f; Erläuterungen, Ziff. 5., S. 9ff*)

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Wir legen Wert darauf, dass die vorgesehenen Möglichkeiten zum rascheren Absolvieren der schulischen Laufbahn auch für Schülerinnen und Schüler gelten, die eine berufliche Grundbildung anstreben. Der Text der Absichtserklärung (Ziff. 2.2) ist entsprechend zu ergänzen.

4. (Für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt):

a) Sind Sie einverstanden, dass die Sekundarstufe I gemeinsam ausgestaltet wird und dabei der Grundsatz gilt, dass Berufsbildung und Allgemeinbildung insbesondere bezüglich Zeitpunkt des Übertritts in die Sekundarstufe II gleich behandelt werden? (→ *Erläuterungen, Ziff. 5.2.2., S. 10ff.*)

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Wir würden es sehr begrüßen, wenn ein gemeinsames Modell für alle **vier** Kantone gefunden werden könnte.

4. (Für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt):

b) Können Sie den aus 4.a) folgenden Konsequenzen zustimmen: Modell 6/3/4 mit zwei Leistungszügen unter einem Dach und individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten? (→ *Erläuterungen, Ziff. 5.2.2., S. 10ff.*)

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Für uns ist ein gemeinsames Modell wichtig! Ob dieses zwei Leistungszüge umfassen wird, kann deshalb nach unserer Auffassung erst in einem nächsten Schritt festgelegt werden. Ein Modell mit zwei Leistungszügen ist nur sinnvoll, wenn **mindestens** drei Kantone dieses einführen. Wir könnten uns auch ein Modell mit drei Leistungszügen vorstellen.

5. Sind Sie mit dem Konvergenzprinzip (schrittweise Annäherung und gemeinsame Weiterentwicklung) und der dazu staatsvertraglich zu regelnden Zusammenarbeit einverstanden? (→ Absichtserklärung, Ziff. 3. S. 6f; Erläuterungen Ziff. 6. S. 17f.)

-- - + ++

Keine Stellungnahme

Kommentar:

Wir stimmen einer staatsvertraglichen Lösung zu. Das Konvergenzprinzip hat zwar politische Vorteile, es dauert aber sehr lange, bis von einem echt harmonisierten Bildungsraum gesprochen werden kann

Weitere Bemerkungen

-

Besten Dank für Ihre geschätzte Stellungnahme.

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Fax oder elektronisch bis zum **24. September 2007** an folgende Adresse:

Kanton Aargau

Departement Bildung, Kultur und Sport
Stab Hochschulen
„Konsultation Bildungsraum“
Postfach
5001 Aarau
hochschulen.bks@ag.ch
Fax 062 835 22 39

Elektronischer Bezug der Unterlagen unter:
www.bildungsraum-nw.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Regina Kuratle, Leiterin Entwicklung und Qualitätssicherung im Generalsekretariat, Departement Bildung, Kultur und Sport, 062 835 20 21, regina.kuratle@ag.ch

Kanton Basel-Stadt

Erziehungsdepartement
Ressort Schulen
„Konsultation Bildungsraum“
Postfach
4001 Basel
pierre.felder@bs.ch
Fax 061 267 62 91

Elektronischer Bezug der Unterlagen unter :
www.bildungsraum-nw.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Pierre Felder, Stv. Leiter Ressort Schulen, Erziehungsdepartement, 061 267 62 92, pierre.felder@bs.ch

Kanton Basel-Landschaft

Bildungs-, Kultur-, und Sportdirektion
Stabsstelle Bildung
„Konsultation Bildungsraum“
Rheinstrasse 31
4410 Liestal
alberto.schneebeli@bl.ch
Fax 061 925 69 72

Elektronischer Bezug der Unterlagen unter :
www.bildungsraum-nw.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Alberto Schneebeli, Leiter Stabsstelle Bildung, Bildungs-, Kultur-, und Sportdirektion, 061 925 50 53, alberto.schneebeli@bl.ch

Kanton Solothurn

Departement für Bildung und Kultur
Abteilung Pädagogik
„Konsultation Bildungsraum“
Rathaus
4509 Solothurn
magdalena.michel@dbk.so.ch
Fax 032 627 29 86

Elektronischer Bezug der Unterlagen unter :
www.bildungsraum-nw.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Magdalena Michel, Leiterin Abteilung Pädagogik, Departement für Bildung und Kultur, 032 627 29 88, magdalena.michel@dbk.so.ch